

INFORMATIONSBLETT/DEFINITION POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP)

Allgemeine Erläuterungen

Politisch Exponierte Personen stehen auf Grund ihres Status und ihrer Funktion unter besonderer Beobachtung. Gemäß dem **Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) (GwG)** ist im Zusammenhang mit der Kundenidentifizierung das Thema PEP zwingend abzufragen und zu dokumentieren.

Im Falle der Feststellung des PEP-Status gelten die **verstärkten Sorgfaltspflichten** nach GwG. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass das GwG nicht nur für die klassische Geldwäsche gilt, sondern auch alle anderen strafbaren Handlungen wie Betrug, Unterschlagung, Steuervergehen (Schwarzgeld), Hinweise auf Drogen, etc. beinhaltet. Ein besonderer Punkt ist dabei die Terrorismusfinanzierung; hier muss der Fall, dass ein PEP seinen Aufenthaltsort/Wohnsitz im Ausland hat oder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt, in einen besonderen Fokus gestellt werden.

Definitionen

Was sind PEP?

Politisch Exponierte Personen sind im Sinne des GwG diejenigen natürlichen Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausüben oder ausgeübt haben oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausüben oder ausgeübt haben, deren unmittelbare Familienmitglieder und bekanntermaßen nahestehende Personen. Kommunale Funktionen sind nicht relevant.

Wer sind PEP?

Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

Wer sind die unmittelbaren Familienmitglieder im Sinne des GwG?

Familienmitglied ist im Sinne des GwG ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere

- der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
- ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
- jeder Elternteil.

Was ist eine bekanntermaßen nahestehende Person?

Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist im Sinne des GwG eine natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümerin von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält

und/oder

eine natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer juristischen Person oder Rechtsvereinbarung ist, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Fazit / To do

Alle Kunden sind regelmäßig in angemessenem Zeitraum auf PEP-Eigenschaften zu überprüfen und die Ergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren. Sobald Sie auf PEP-Indizien stoßen, gelten, wie schon oben erwähnt, die **verstärkten Sorgfaltspflichten** nach GwG. Diese sind unbedingt umzusetzen und zu dokumentieren. Dazu gehören jährliche persönliche Besuche, die Betrachtung des Umfelds, genaue Betrachtung von Transaktionen und das Erkennen von evtl. geänderter Geschäftstätigkeit. Da die vormalige Klassifizierung als PEP als wesentlicher Faktor im Rahmen der Risikoklassifizierung bzw. der Geschäftsbeziehung angemessen zu berücksichtigen ist, ist der Umstand einer vormaligen PEP-Eigenschaft in den entsprechenden Kundenakten aufzuzeichnen und aufzubewahren.

Wichtig: Der Kunde hat hier eine **Mitwirkungspflicht**! Wenn Auskünfte verweigert werden, muss die künftige Zusammenarbeit überdacht werden. Auch eine **Verdachtsmeldung** nach GwG wäre ggf. erforderlich, bei vermuteten Unregelmäßigkeiten ist dies verpflichtend.

Zu bedenken: Verstöße werden vom Gesetzgeber extrem hart sanktioniert. Die **GwG-Schulung** ist mindestens einmal im Kalenderjahr oder bei relevanten Änderungen im GwG zu wiederholen und die Schulungsbestätigung ist immer schnellstmöglich an die jeweilige Konzerngesellschaft der BCA zu senden.

So aufwendig es vielleicht auch sein mag, die Beachtung des GwG mit all seinen Ausprägungen ist ein essentieller Punkt für **Ihre** Zuverlässigkeit i.S.d. geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften und damit für Ihr Zukunftsmodell. Der Gesetzgeber lässt keine Grauzonen gelten. Es geht hierbei um die Umsetzung europäischer Vorgaben/EU-Richtlinien und um eine internationale Vereinheitlichung von Präventionsmaßnahmen, die für locker gewählte Ermessensspielräume keinerlei Platz mehr lässt.